

05.04.2024

Kleine Anfrage 3618

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Sicherheit für Radfahrer an der B 54-Anschlussstelle Rombergpark. Wie lange mahlen die Mühlen noch?

In der Kleinen Anfrage 1716 vom 04.04.2023 berichtete ich von einer Gefahrenstelle für Fahrradfahrerinnen und -fahrer an der B 54-Anschlussstelle „Am Rombergpark“ in Dortmund. Seit 2018 wurden angeordnete Sicherheitsmaßnahmen vom Landesbetrieb Straßen NRW nicht vollständig umgesetzt. So wurde eine Sperrfläche bis heute nicht neu markiert. Die existierenden Markierungen sind kaum noch sichtbar und werden regelmäßig von Autofahrerinnen und -fahrern überfahren. In den letzten Jahren gab es mehrere Unfälle mit Personenschäden.

Im Jahr 2021 ordnete die Stadt Dortmund deshalb weitergehende Maßnahmen an. Dazu zählen

- die Erneuerung der Sperrfläche (noch offene Anordnung von 2018) und deren Ausstattung mit haptischen und akustischen Warnelementen,
- eine Versetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h an den Anfang des Ausfahrtstreifens,
- eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h in dessen weiterem Verlauf,
- Wartelinien für den Radverkehr an der Querungsstelle sowie
- eine Anpassung der Geh- und Radwegbeschilderung im Hinblick auf den Zweirichtungsverkehr.

Diese Maßnahmen hatte Straßen NRW zum Zeitpunkt meiner Kleinen Anfrage 1716 nicht umgesetzt.

In seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 02.06.2023 (Drucksache 18/4540), teilte mir Landesverkehrsminister Oliver Krischer mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW bereits gebeten wurde, die bislang noch nicht umgesetzten Anordnungen zeitnah zu realisieren. Bis heute, also ein Jahr nach meiner Kleinen Anfrage sind immer noch nicht alle Anordnungen umgesetzt. So wurde die Markierung der Sperrfläche immer noch nicht erneuert und mit haptischen und akustischen Warnelementen versehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter „zeitnah“?
2. Wieso wurde diese Maßnahme ein Jahr lang nicht umgesetzt?

Datum des Originals: 05.04.2024/Ausgegeben: 09.04.2024

3. Mit welchem personellen bzw. zeitlichen Aufwand rechnet die Landesregierung für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung und die Ergänzung der Sperrfläche mit optischen bzw. haptischen Warnelementen?
4. Was unternimmt der Verkehrsminister, damit die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird?

Anja Butschkau